

REGELUNG ÜBER SCHLIEßTAGE KALENDERJAHR 2025

Weihnachten: (ab 01.01.)	Erster Schließtag: 01.01.2025 Letzter Schließtag: 03.01.2025	Anzahl/Tage: 2
Fasching	Erster Schließtag: Letzter Schließtag: 02.05.2025	Anzahl/Tage: 1
Ostern:	Erster Schließtag: 30.05.2025 Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage: 1
Pfingsten:	Erster Schließtag: 20.06.2025 Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage: 1
Sommer:	Erster Schließtag: 04.08.2025 Letzter Schließtag: 25.08.2025	Anzahl/Tage: 15
Allerheiligen:	Erster Schließtag: Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage:
Weihnachten: (bis 31.12.)	Erster Schließtag: 22.12.2025 Letzter Schließtag: 31.12.2025	Anzahl/Tage: 4
Sonstige Schließtage:	Weihnachten 24 23.12.2024 31.12.2024	Anzahl/Tage: 3
Teamfortbildung:	wird noch bekannt gegeben	Anzahl/Tage:
Schließtage Bewilligungsjahr (Kalenderjahr):		Anzahl/Tage: 24

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz geregelt (BayKiBiG Art.21 Abs.4 Satz 3 u. AVBayKiBiG §26 Abs.1 Satz 4). Im **Bewilligungsjahr (Kalenderjahr)** darf die Höchstzahl von 30 Schließtagen (bzw. 35 Tagen, bei bis zu 5 zusätzlichen Schließtagen zum Zwecke der Teamfortbildung) nicht überschritten werden. Sollten noch keine festen Termine zur Teamfortbildung feststehen, so ist nur die Anzahl der Schließtage anzugeben.

Leitung: Datum: Unterschrift:

Die MAV wurde beteiligt:

MAV: Datum: Unterschrift:.....

Der Elternbeirat wurde informiert und angehört:

Elternbeirat: Datum: Unterschrift:.....

Träger der Kita.: Datum: Unterschrift: